

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eigentlich feuern sollten, um unser vortreffliches Gewehr recht auszunützen — die Schiesswut brennt nur allzu leicht mit ihnen durch und es beginnt dann eine Knallerei, die kaum mehr zu stopfen ist, wie bereits dargelegt wurde; es ist das deswegen so leicht möglich, weil der Platz, den das Reglement den Gruppenführern ein für allemal anweist, kein günstiger ist. Ja, wenn wir wie unsere glücklichen Nachbarn in monatelanger steter und ununterbrochener Arbeit unsere Soldaten auf eine bestimmte Feuergeschwindigkeit, entsprechend dem Ziel und der Entfernung, gewissermassen eindrillen, sie geradezu abrichten könnten, nur dann zu feuern, wenn sie des Erfolges, des Treffers gewiss sind, dann würde auch ich mit Freuden für das rein individuelle Feuer eintreten.*) Die geschilderten Bedingungen werden wir aber bei unserer kurzen und unterbrochenen Dienstzeit einfach nicht erfüllen können und daher dürfen wir es auch nicht wagen, alles dem einzelnen Individuum anheimzugeben, das viel zu wenig eigene Einsicht in das Wesen des Kampfes hat, weil es dazu nicht erzogen werden kann, auch wenn der beste Wille dazu gewiss vorhanden ist; wir dürfen es nicht darauf ankommen lassen, dass der Mann seinen Schiessbedarf verschleudert — denn eine der Munition beraubte Infanterie ist wehr- und wertlos!

Wir sollten daher ein Einzelfeuer haben, das ganz ähnlich wie das lagenweise Einzelfeuer des Zuges, gruppenweise, aber von den einzelnen Leuten doch individuell abgegeben würde und das ich Gruppeneinzelfeuer nennen möchte, ein Feuer, ähnlich demjenigen, das wir unter der Herrschaft des „Vetterli“ geübt haben. Nachdem der Zugführer sich mit seinem Zuge durch Lagen eingeschossen hat, befiehlt er: Gruppeneinzelfeuer!, worauf jeder Gruppenführer in der Masse, wie er den Moment als günstig erachtet, seiner Abteilung befiehlt: „xte Gruppe, Ein Schuss — feuern!“, worauf die Soldaten seiner Gruppe, die überhaupt feuern können, d. h. die „in der Lage und in einem moralischen Zustand sind, dass sie einen ruhigen und gezielten Schuss abzugeben vermögen“, dies tun. Um dieses Feuer überwachen zu können, müsste

*) So optimistisch wie Hauptmann Knapp („Vorschläge zur Verbesserung unseres Infanteriefeuers“ in Nr. 3 der „Schweiz. Monatschrift f. Offiz. aller Waffen“) bin ich leider nicht, der sagt: „Im Einzelfeuer haben wir es nun endlich dazu gebracht, dass der Schütze von sich aus nur dann schießt, wenn er sicher ist, zu treffen, ganz langsam auf kleine Ziele und auf grössere Entfernungen, rascher auf kürzere Distanzen und auf Ziele, die mehr Trefferfolge versprechen.“ Ja, theoretisch tut er das wohl und soll es tun, aber praktisch . . . ? Grau, Freund, ist alle Theorie, und uns fehlt einfach die Zeit zur Übersetzung derselben in „des Lebens goldenen Baum“, die Praxis.

dem Gruppenführer die Wahl des Platzes allerdings freigegeben, d. h. es müsste ihm gestattet werden, sich unter Umständen hinter seine Gruppe zu legen, statt in derselben sich aufzuhalten und gar mitzufeuern. Bevor ich daher in weitere Einzelheiten eintreten kann, muss kurz untersucht werden, wie man es in den umliegenden Armeen in dieser Beziehung hält. Wo hat der Gruppenführer sich aufzuhalten? Diese Frage ergibt sich aus seinen Funktionen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Luzern. Dienstjubiläum.** Am 3. April feierte Herr Kreiskommandant Oberstleutnant Rudolf Luternauer zu Luzern den Tag, an welchem er vor 40 Jahren als Beamter in die kantonale Luzerner Militärdirektion eingetreten ist.

Welche Achtung und Verehrung sich der Jubilar in seiner Amtsführung erworben hat, beweisen die sympathischen Artikel, welche ihm die Luzerner Zeitungen zu diesem Tage widmen.

Auch wir haben wiederholt schon Gelegenheit gehabt, die echt soldatische Auffassung und grosse Pflichttreue zu erkennen, durch welche er sich die Achtung und Verehrung der Truppen wohl verdient hat, und Kontrolwesen wie Ausrüstung und Bewaffung des Luzerner Kontingents in musterhafter Ordnung hält.

Möge es der Armee vergönnt sein, dass dieser treffliche Militärbeamte noch viele Jahre für ihr Gedeihen wirken kann.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Füsilierbataillons 47 (Auszug) wird ernannt: Hauptmann Louis Spichtig, von Sachseln, in Stans, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

Ausland.

Deutschland. Der kommandierende General des 6. Armeekorps, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, hat an alle ihm unterstehenden Dienststellen einen scharfen Erlass gegen die Soldatenmisshandlungen gerichtet. Es sei den Leuten öfter klar zu machen, dass ihnen durch Zufügung von Misshandlungen eine ehrenrührige Behandlung widerfährt, dass sie an ihrer persönlichen Ehre geschädigt werden, und dass es weder dem Willen des Kaisers und ihrer übrigen Vorgesetzten, noch dem berechtigten Ehrgefühl des Soldaten entspricht, wenn die Leute sich eine solche Behandlung stillschweigend gefallen lassen. Werde aber eine geschehene Misshandlung von den Misshandelten nicht angezeigt, so sei es kaum möglich, dass die Vorgesetzten zum Schutz der Leute die nötigen Schritte tun und denjenigen, welcher Misshandlungen verübt, zur Verantwortung ziehen können. Die Leute ermutigten durch ihr Schweigen geradezu die ihnen zugefügte unvorschriftsmässige rohe Behandlung, und mit der Zeit werde diese dann leicht zur Gewohnheit. Von jeder Beschwerde eines Mannes über eine erlittene Misshandlung müsse sofort dem Generalkommando Meldung erstattet werden, damit es geeignetenfalls die Versetzung des Beschwerdeführers in einen andern Truppenteil verfügen könne.

Deutschland. Am 21. April begehen die preussischen Trainbataillone die Feier des fünfzigjährigen Bestehens. Wie Berliner Blätter melden, wird der Kaiser an diesem Tage eine Parade über das Garde-Train-Bataillon abhalten und später an einem Frühstück im Offizierskasino teilnehmen.

Deutschland. Bei der Beratung des Militäretats wurde in der Budgetkommission vom Kriegsminister mitgeteilt, dass der Einführung neuer Schnellfeuergeschütze umfassende Versuche bei den Truppen vorangehen müssten. Wie die „Post“ meldet, soll nun demnächst eine Abteilung der Garde-Feldartillerie Feldgeschütze erhalten, die zum Rohrrücklauf umgeändert und mit Schutzschilden versehen sind.

Deutschland. Zur Uniformfrage liefert das „Wochenblatt der ostasiatischen Brigade“ folgenden interessanten Beitrag: „In Langfang fand im Anfange des Januar ein für alle Beteiligten sehr interessanter Versuch statt. Es war bei Felddienstübungen schon öfter aufgefallen, dass die grauen Winteruniformen unserer Leute sich von den blauen Anzügen der Chinesen, die sich immer als Zuschauer einfänden, auf weitere Entfernungen gar nicht unterscheiden. Um nun festzustellen, welche Farbe von den in Tragung befindlichen Sachen sich am wenigsten vom Gelände abhebt, wurde ein kriegsstarker Zug formiert; die erste Gruppe trug unseren grauen Winteranzug, die zweite die alten blauen Litewken und schwarze Tuchhosen, die dritte Khaki, die vierte Mäntel und die fünfte endlich Drillichzeug. Der Zug wurde geschlossen hinter entlaubten Sträuchern aufgestellt. Auf Entfernungen über 1300 Meter war das Ergebnis folgendes: Grau und Mäntel erschienen als gleichmässig dunkle Flecke, während die Abteilungen in Knaki und Drillich sich nur wenig vom Erdboden und Hintergrund abhoben. Das Zielen auf die beiden letzteren im Liegen und Knieen war sehr erschwert, da das Ziel zu undeutlich in der Kimme sichtbar war. Als die fünf Gruppen später als Schützen vorgingen, war Blau und Grau von einander gar nicht zu unterscheiden; die vorgehenden Schützen sahen gleichmässig dunkel aus. Erst auf 500 Meter erschien das Grau etwas heller als das Dunkelblau. Die grauen Mäntel boten sehr gute Ziele, da die Schützen als lange dunkle Streifen sichtbar waren. Khaki und Drillich boten ziemlich gleichartig auf allen Entfernungen ein schweres Ziel. Erleichtert wird das Zielen auf Schützen, die ohne besondere Deckung am Boden liegen, wenn sie das Gepäck tragen; die Toruister und besonders die schwarzen Kochgeschirre heben sich als dunkle Punkte im Gelände ab und bieten ein sehr gutes Abkommen.“

Holland. Während der gegenwärtigen Krise haben sich einige Vorfälle ereignet, welche ein trübes Licht

auf die Disziplin im holländischen Heere werfen. Die zur Aufrechterhaltung der Ruhe einberufenen Reservisten protestierten nämlich offen gegen ihre Einberufung, und vergassen die militärische Disziplin so weit, dass sie in den Kasernen förmliche Protestversammlungen gegen ihre Vorgesetzten abhielten. Sie haben sogar im Walde von Berg-op-Zoom eine solche Versammlung unter freiem Himmel abgehalten. Die Regierung sah sich genötigt, die Rädelführer zu verhaften, und den grösseren Teil der Schuldigen in andere Garnisonen zu versetzen. Die Unzufriedenheit der Reservisten rührt daher, dass sie zumeist Familienväter sind und in ihrem Erwerbe gestört werden. Überdies befinden sie sich schon mehr als sechs Wochen unter den Waffen, ohne Aussicht, bald heimgeschickt zu werden.

Frankreich. Zu Informationskursen im Lager von Châlons über das Schiessen mit Handfeuerwaffen auf grosse Entfernungen sind in diesem Jahre 60 Stabs-offiziere aller Waffen und eine gewisse Anzahl von Generalen kommandiert, ausserdem können andere Offiziere dieser Dienstgrade teilnehmen, welche die Kosten der Reise selbst zu tragen bereit sind. Die Kurse, von denen drei stattfinden sollen, werden in den Monaten April bis Juni abgehalten und dauern je zehn Tage.

(Militär-Wochenblatt.)

England. Im indischen Heere ist verboten worden, den Chargenpferden den Schwanz zu stutzen; wo dieser überreichlich lang wird, darf er nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 1. Februar verkürzt werden. Auch kurz geschnittene Mähnen sind nicht zulässig. Hauptsächlich sind Rücksichten auf das Wohlbefinden der Pferde für diese Befehle bestimmend gewesen: sie sollen nicht ihrer eigenen Abwehr gegen Fliegen und Mosquitos beraubt werden.

(Militär-Wochenblatt.)

Italien. Die Kavallerieregimenter werden mit einem neuen Feldfahrzeug ausgerüstet, welches die jetzt im Gebrauch befindlichen zweirädrigen Karren und vierrädrigen Wagen ersetzen soll. Das neue Fahrzeug wird im Frieden mit zwei, im Felde mit drei nebeneinandergespannten Pferden gefahren. Je nach Bedarf kann eine kleine Feldschmiede auf den neuen Karren verladen werden.

(Militär-Wochenblatt.)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
in
Zinntuben



Sehr praktisch
für Touristen u. Sportsleute
im Manöver, auf Reisen etc.

H 2420 Q

**H. Brühlmann -
Kuggenberger
Winterthur.**



Nur das Beste

Feine Rahmenschuhe
System Handarbeit
Schnürschuhe, hohe

FÜR DAMEN No. 36-42

Russisch Kalbleder	Fr. 11. —
Box Calf	„ 12. —
Chevreau	„ 13. 50

FÜR HERREN No. 40-47

Kalbleder	Fr. 14. —
Box Calf	„ 15. 50
Chevreau	„ 16. —

Illustrirte Cataloge gratis.
ÜBER 300 DIV ARTIKEL
Versandt gegen Nachnahme
Umtausch sofort franco.

C 0081 H

Die Expedition der
**Allgemeinen
Schweizer. Militärzeitung**
in Basel

bittet ihr jeden Domizil-Wechsel
sofort anzuzeigen, damit keine
Unterbrechung in der Zusendung
des Blattes stattfindet.

**Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.**